

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.05.2016

**TOP 10.1. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13
"Wohngebiet Seebad Wendorf",**

**Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
ungeändert beschlossen
VO/2016/1668**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ mit dem Ergebnis geprüft, dass Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Amt für Raumordnung und Landesplanung
- Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, Abt.1 Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten, Abt. 2 Integrierte ländliche Entwicklung, Abt. 4 Naturschutz, Wasser, Boden, Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz, Abfall u. Kreislaufwirtschaft
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben/Küste“
- Landesforst M-V, Forstamt Grevesmühlen
- Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V
- Stadtwerke Wismar GmbH
- E.dis
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für innere Verwaltung
- Hauptzollamt Stralsund
- GDMcom, Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation

berücksichtigt wurden und
dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Landkreis NWM, Die Landrätin, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, FD Bauordnung und Umwelt, FD Öffentliche Gesundheitsdienst, FD Bildung und Kultur, FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
- Bürgermeister als untere Behörde für Denkmalschutz und untere Behörde für Bodendenkmalschutz

- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Stadtreinigung
- Bauamt, Abt. Bauordnung, SG Straßenverwaltung
- Bauamt, Abt. Bauordnung, SG Bauordnung
- Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz
- Bauamt, Abt. Planung
- Frau Annette Malorny
- Anwohner
- Herrn Dipl.-Ing. Günther Schult
- Frau Schaffert
- SKW Schwarz Rechtsanwälte, Herrn Dr. Klaus Jankowski
- Frau Steffi Reimann, Herrn Dr. Sönke Reimann
- Herrn Klaus-Dieter Steinberg
- Frau Waltraud und Herrn Dr. Willi Ring
- Herrn Prof. Dr. Helbing
- Herrn Dr. Eberhardt Blei
- Herrn Mathias Engling
- Noerr LLP, Rechtsanwalt Herrn Dr. Peter Bachmann

teilweise berücksichtigt wurden.
(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ für das Gebiet, welches begrenzt wird: im Norden durch den Küstenwald, im Osten / Süd-Osten durch das Grundstück der Median-Klinik und im Süd-Westen / Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ wurde aus der rechts-wirksamen 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" entwickelt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Wortmeldung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Frau Adam, Herr Brüggert

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Wortmeldungen: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Herr Kargel, Herr Schwarzrock

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Antrag auf Fertigung eines wörtlichen Protokolls seiner zwei nachfolgenden Fragen und bittet ebenso um Protokollierung der dazugehörigen Antworten. Sollte die Verwaltung dessen nicht zustimmen, erklärt Herr Schwarzrock die Anfragen hilfsweise gemäß § 34 KV M-V zu stellen.

1. Ist es möglich oder bekannt, dass städtische Unternehmen als Investor im zu beschließenden Wohngebiet „Seebad Wendorf“ auftreten?

2. Hinsichtlich der Pensionsbetriebe wird argumentiert, dass hier Wohngebiete geschaffen werden müssen und wir diese Wohneinheiten brauchen. Dem steht in der Beschlussvorlage entgegen, dass dort Pensions- oder Beherbergungsbetriebe möglich sind. Da dies so in Ihrer Argumentation nicht zusammenpasst, hätte ich hierzu gern eine Stellungnahme.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Herr Ballentin, Herr Domke

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, wiederholt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, stimmt einer Protokollierung der Antworten nicht zu und verweist daher auf eine schriftliche Beantwortung der Anfragen gemäß § 34 KV M-V.

Herr Groth, Leiter Abt. Planung, informiert - stellvertretend für den Bürgermeister, Herr Beyer - zum Sachverhalt des Beherbergungsbetriebes.

Wortmeldung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Herr Kargel, Senator, Herr Berkhahn

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, unterbricht die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

*Die Sitzung wird um 18:36 Uhr unterbrochen.
Die Sitzung wird um 18:37 weitergeführt.*

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verkündet das Ergebnis der Auszählung der Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen: 24

Nein Stimmen: 10

Enthaltungen: 1

Die Sitzung wird um 18:38 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:53 Uhr weitergeführt.

Anlage 1 namentliche Abstimmung VO_2016_1668